

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang	12.11.03
Abgabe an Stadtrat	12.11.03
Abgabe an Dept.	12.11.03
Bekanntgabe im GGR	25.11.03
GK Nr.	

Stadtkanzlei
Herrn W. Golder, Präsident GGR
Postfach
6301 Zug

Zug, 11. November 2003

Interpellation: Stadträtlicher Standpunkt zur Vernehmlassung der Verordnung „Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr“

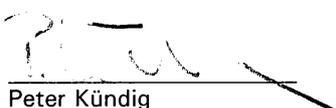
Wie anfangs November der Neuen Zuger Zeitung zu entnehmen war, hat der Regierungsrat unter Federführung der Baudirektion sechs Zuger Gemeinden, u.a. die Stadt Zug, zur Vernehmlassung bezüglich der Verordnung „Rahmenbedingungen für den ruhenden Verkehr“ eingeladen. Dieses provisorische Regelwerk will eine Reduktion des Wachstums des Verkehrs zwecks Eindämmung der Schadstoffbelastung. Erreicht werden soll dies mit einem so genannten Fahrtenmodell. Zug, Baar, Cham, Steinhausen, Risch, Hünenberg und Steinhausen sollen künftig ein Fahrtenkontingent erhalten, berechnet auf Grund von Verkehr verursachenden Parkplätzen, deren Anzahl tendenziell gesenkt werden soll und die allesamt mehr kosten müssen als bis jetzt.

Im Zusammenhang mit der durch den Stadtrat zu erarbeitenden Vernehmlassung stellen sich für uns folgende Fragen:

1. Wie lautet der grundsätzliche Tenor der stadträtlichen Vernehmlassung?
2. Das Fahrtenmodell bedingt aller Wahrscheinlichkeit nach neue Parkplatzreglemente in den Gemeinden, Zählsysteme in vielen Firmen, aufwändige Kontrolladministrationen u.ä. Teilt der Stadtrat unsere Auffassung, dass nur schon aus demokratischen Ueberlegungen dringend davon abgesehen werden muss, das Stadtzuger Parkplatz-Reglement, vom Grossen Gemeinderat mit deutlichem Mehr erst im Sommer 2001 verabschiedet, bereits 3 Jahre nach in Kraft treten schon wieder anzupassen?
3. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Stadtbahn wird das Busnetz, insbesondere auch innerhalb der Stadt Zug, netz- und fahrplanmässig erheblich verdichtet. Erachtet es deshalb der Stadtrat als richtig, dass zuerst abgewartet bzw. Erfahrungen gesammelt werden müssen, ob diese quantitative und qualitative Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs ihre gewünschte Wirkung zeigt?
4. Erlassen die Gemeinden auf Druck des Kantons höhere Parkplatzgebühren, allenfalls bei einer geringeren Anzahl Parkplätzen, laufen wir Gefahr, dass wir eine „Zweiklassen-Autofahrer-Gesellschaft“ anpeilen. Wie will sich der Stadtrat für die freie Wahl des Verkehrsmittels für alle, nicht nur für Reichere, einsetzen?
5. Teilt der Stadtrat die Auffassung der Interpellanten, dass für die Attraktivitätssteigerung der Einkaufsstadt Zug im Hinblick auf das prognostizierte Wachstum die Zahl der öffentlichen Parkplätze vergrössert werden muss, damit einerseits der Suchverkehr eingedämmt und andererseits dem Abwandern in Shopping-Centern auf der grünen Wiese Einhalt geboten werden kann?

Für eine baldige Beantwortung danken wir im Voraus bestens.


Cornelia Stocker-Meier


Peter Kündig


Roland Neuner